



Verbrauchergesundheitsinformationssystem

Benutzerhandbuch

Meldung über den geringfügigen Verkauf biologischer Lebensmittel

Erstellt am 22. 03. 2022 (Angelika Pauer)

Zuletzt geändert am 04. 04. 2022 (Angelika Pauer)

Inhalt

1	Zugriffsdaten & Aufruf der Anwendung	3
2	Meldung erstellen	3
2.1	Neue Meldung erstellen	3
2.2	Meldung speichern.....	6
2.3	Meldung an Behörde senden.....	7
2.4	Meldung zurückziehen.....	8
2.5	PDF erstellen	8
3	Weiteres Verfahren der Behörde	8
4	Suche von Meldungen und Anträgen	9
4.1	Suche mittels Antragsnummer.....	9
4.2	Suche mittels Antragsliste	9
5	Aufzeichnungen zur Meldung	10
5.1	Verlauf.....	10
5.2	Kommentarfunktion	10
6	Überblick über die statusabhängigen Funktionen.....	11

✓ Zielgruppe

Dieses Benutzerhandbuch richtet sich an Unternehmer:innen, die biologische Lebensmittel im geringfügigen Umfang direkt an Endverbraucher:innen verkaufen und dies der zuständigen Behörde melden.

1 Zugriffsdaten & Aufruf der Anwendung

Die Meldung erfolgt über das Verbrauchergesundheitsinformationssystem (VIS), das unter der Adresse <https://portal.statistik.at> aufgerufen werden kann.


- Die **Zugriffsdaten** für das VIS können auf der VIS Website unter dem Menüpunkt [Formulare](#) angefordert werden.
- Der **Aufruf der VIS Anwendung** ist auf der VIS Website unter dem Menüpunkt [VIS Web](#) beschrieben.

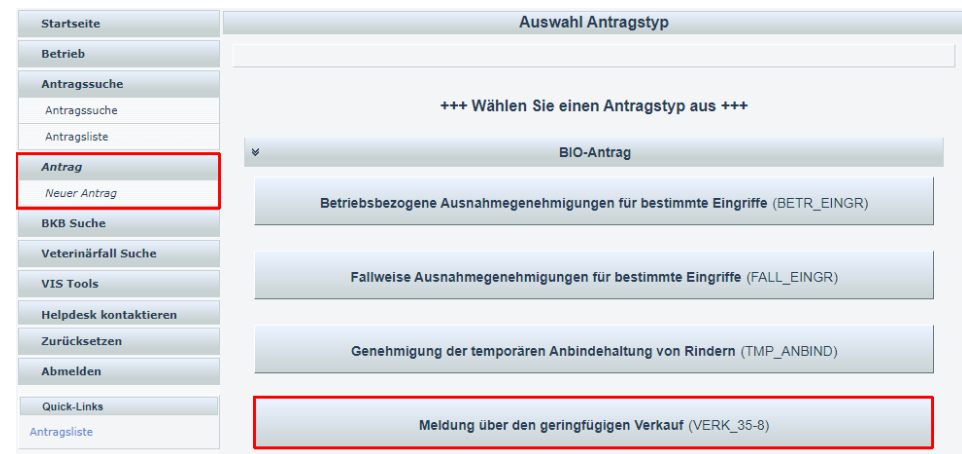
2 Meldung erstellen

2.1 Neue Meldung erstellen

Die Erstellung einer neuen Meldung erfolgt in der VIS Anwendung: Durch Auswahl des Menüpunktes **Antrag > Meldung über den geringfügigen Verkauf** wird die Eingabemaske aufgerufen.

i Status

Solange nicht alle Pflichtfelder befüllt sind, weist die neue Meldung den Status  in Erstellung auf.



Startseite	Auswahl Antragstyp
Betrieb	
Antragssuche	
Antragssuche	
Antragsliste	
Antrag	+++ Wählen Sie einen Antragstyp aus +++
Neuer Antrag	BIO-Antrag
BKB Suche	Betriebsbezogene Ausnahmegenehmigungen für bestimmte Eingriffe (BETR_EINGR)
Veterinärfall Suche	Fallweise Ausnahmegenehmigungen für bestimmte Eingriffe (FALL_EINGR)
VIS Tools	Genehmigung der temporären Anbindehaltung von Rindern (TMP_ANBIND)
Helpdesk kontaktieren	Meldung über den geringfügigen Verkauf (VERK_35-8)
Zurücksetzen	
Abmelden	
Quick-Links	
Antragsliste	

2.1.1 Allgemeine Angaben

Die VIS-Registrierungsnummer, Name und Adresse Ihres Betriebes, Erreichbarkeitsdaten (Telefonnummer & E-Mail, sofern vorhanden) sowie die zuständige Behörde werden automatisch befüllt.

- ✔ In der Eingabemaske können **Erreichbarkeitsdaten ergänzt oder geändert** werden. Die **Telefonnummer** ist **verpflichtend** anzugeben. Wird die Checkbox *E-Mails über den Verlauf des Antrags* angehakt, erfolgt **bei Änderung des Status** einer Meldung automatisch eine **E-Mail-Benachrichtigung**.

Neuer Antrag

Typ:	Meldung über den geringfügigen Verkauf	Telefonnummer:	<input type="text" value="0664-1234567"/>
zuständige Behörde:	Niederösterreichische Landesregierung, Abt. Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle	E-Mail:	<input type="text" value="office@deisel.at"/>
Status:	<input checked="" type="checkbox"/> in Erstellung	<input checked="" type="checkbox"/> E-mails über den Verlauf des Antrages erhalten	

2.1.2 Angaben zur Meldung

Verpflichtend zu bestätigen ist die **Erfüllung aller Bedingungen**, die den Unternehmer von der Pflicht, im Besitz eines BIO-Zertifikats zu sein, entheben.

Rechtsgrundlagen

Diese Bedingungen ergeben sich aus der BIO-Verordnung (EU) 2018/848. Die **Einhaltung dieser Bedingungen** kann gem. EU-Qualitätsregelungen-Durchführungsgesetz im Rahmen einer **Überprüfung durch die Lebensmittelaufsicht** kontrolliert werden.

Grenzen des geringfügigen Verkaufs

Die **Geringfügigkeitsgrenze** von 5.000 kg pro Jahr oder der Nettoumsatzgrenze von 20.000 € pro Jahr gilt für das **gesamte Unternehmen**.

Ich melde den **geringfügigen Verkauf unverpackter Lebensmittel als biologische Erzeugnisse oder Umstellungserzeugnisse direkt an die Endverbraucher:innen**.

Ich unterliege nicht der Pflicht im Besitz eines Zertifikats zu sein, da die Verkäufe dieser unverpackten Erzeugnisse sich innerhalb der jährlichen Geringfügigkeitsgrenzen gemäß § 3 Absatz 7 Ziffer 2 EU-Qualitätsregelungsdurchführungsgesetz bewegen und ich die entsprechenden Voraussetzungen und Bedingungen einhalte.

Bestätigung der Einhaltung der Voraussetzungen und Bedingungen

für die Ausnahme von der Zertifikatspflicht gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848

(Alle Angaben sind erforderlich)

Die unverpackten Produkte, die als biologische Erzeugnisse oder Umstellungserzeugnisse verkauft werden,

- sind Lebensmittel. (35-8_BED1)
- werden nicht selbst erzeugt oder aufbereitet und es werden keine Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Erzeugung oder Aufbereitung dieser Erzeugnisse als Unterauftrag an Dritte vergeben. (35-8_BED2)
- werden nicht aus einem Drittland eingeführt. (35-8_BED3)
- werden nicht an einem anderen Ort als in Verbindung mit der Verkaufsstelle gelagert (d. h. kein externes Lager, kein Internethandel). (35-8_BED4)
- werden direkt an Endverbraucher:innen verkauft. (35-8_BED5)
- überschreiten nicht die Geringfügigkeitsgrenze von 5.000 kg pro Jahr oder die Nettoumsatzgrenze von 20.000 € pro Jahr. (35-8_BED6)

2.1.3 Hinweise und Erläuterungen

Hier finden Sie weitere Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen dieser Meldung.

Da Sie für eine gültige Meldung die Einhaltung dieser Rahmenbedingungen bestätigen müssen, sind die angeführten Checkboxes bereits markiert.

Hinweise und Erläuterungen zum Antrag

- * Dem Antragsteller ist bekannt, dass
 - im Fall einer Überschreitung dieser Geringfügigkeitsgrenzen ein Zertifikat erforderlich ist und ich diese Erzeugnisse nicht als biologische Erzeugnisse oder Umstellungserzeugnisse ohne im Besitz eines Zertifikats zu sein, verkaufen darf.
 - die Einhaltung der Bedingungen für die Ausnahme von der Zertifikatspflicht kontrolliert wird und in die erforderlichen Aufzeichnungen im Zuge der Kontrollen der zuständigen Behörden Einsicht genommen wird (z. B. Sortimentsliste, Lieferscheine, Rechnungen, Verkaufsaufzeichnungen).
 - die Nicht-Einhaltung der der Ausnahme zu Grunde liegenden Bedingungen gemäß Verordnung (EU) 2018/848 zu einer Maßnahme der zuständigen Behörde führen kann.
 - dass die Meldung im Unternehmen bzw. am Betrieb aufzuliegen hat und für Kontrollen vor Ort bereitgehalten werden muss.

(35-8_HINW1)

- * Der Antragsteller versichert, dass die Angaben der Meldung korrekt sind sowie die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Ausnahme gemäß Artikel 35 Absatz 8 der Verordnung (EU) 2018/848 in Verbindung mit § 3 Absatz 7 Ziffer 2 EU-Qualitätsregelungengesetz erfüllt werden.

(35-8_HINW2)

2.1.4 Datenschutzerklärung

Hier finden Sie allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung.


Datenschutzerklärung

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Gemäß Art. 13 der DSGVO möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten elektronisch verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet abrufbar. Allgemeine Informationen zum Datenschutz sowie weiterführende Links finden Sie auf der Homepage der (Österreichischen) Datenschutzbehörde: <https://www.dsb.gv.at>

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder auf Widerspruch gegen die Verarbeitung. Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. In Österreich ist dies die Österreichische Datenschutzbehörde.

2.2 Meldung speichern

Sind alle Angaben vollständig, kann die Meldung mittels Klick auf die Schaltfläche  **Antrag speichern** gespeichert werden.

Status


Die Meldung wechselt automatisch in den Status  **eingetragen**.

Dabei kann die Meldung sofort an die zuständige Behörde übermittelt werden.

2.3 Meldung an Behörde senden



Bei Speicherung der Meldung bietet ein Dialogfenster die Möglichkeit, die Meldung gleich an die zuständige Behörde zu übermitteln. Dies erfolgt durch Klicken auf die Schaltfläche  **Ja**.

Status

Die Meldung wechselt in den Status  **beantragt**.

Soll die Meldung lediglich gespeichert werden, ist auf die Schaltfläche  **Nein** zu klicken.

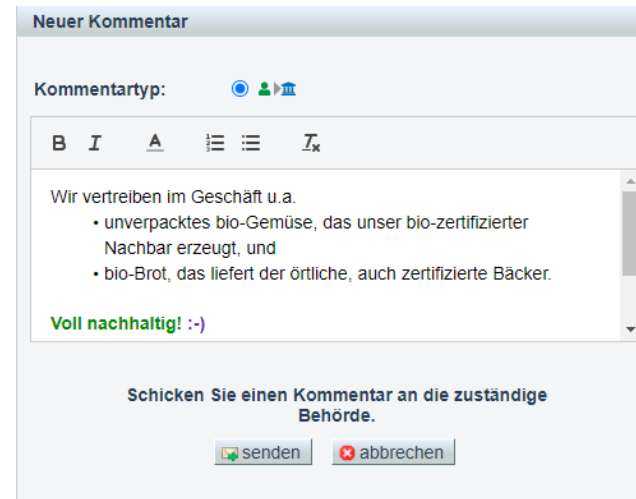
Der Meldung wechselt in den Status  **eingetragen** und kann jederzeit

- mit der Schaltfläche  **bearbeitet** bzw.
- mit der Schaltfläche  **an die zuständige Behörde** gesendet werden.

Kommentarfunktion

Im Zuge der Übermittlung können Sie bei Bedarf der zuständigen Behörde eine Nachricht senden.


Für diese Eingabe stehen die gängigen Formatierungsmöglichkeiten **fett**, *kursiv* und **farbig**, sowie die Möglichkeit zur Strukturierung der Eingabe mittels Aufzählungszeichen zur Verfügung.



2.4 Meldung zurückziehen

Solange die zuständige Behörde die Meldung noch nicht genehmigt oder abgelehnt hat, können Sie ihn jederzeit mit der Schaltfläche  **zurückziehen**.

Status

Die Meldung befindet sich dann im Status  **zurückgezogen**.

2.5 PDF erstellen


Mit der Schaltfläche  **PDF erstellen** können alle Angaben zur Meldung sowie die [Meldung über den geringfügigen Verkauf biologischer Lebensmittel#Aufzeichnungen zum Antrag](#) in Form eines PDF-Dokuments exportiert werden.

3 Weiteres Verfahren der Behörde

Die zuständige Behörde prüft nun die Meldung.


Sind alle **Angaben vollständig und plausibel**, wird die Meldung zur Kenntnis genommen.

Status

Die Meldung befindet sich dann im Status  **bestätigt**.

Sind **weitere Informationen** zur Beurteilung des Antrags **erforderlich**, wird um **Meldungsergänzung/-korrektur** ersucht.

Status

Die Meldung befindet sich dann im Status  **unvollständig**.

Die Anforderung wird als **Kommentar** (siehe Kapitel [Kommentarfunktion](#)) bekannt gegeben.

Sie können nun die Meldung erneut **aufrufen** (siehe Kapitel [Suche von Meldungen und Anträgen](#)), **bearbeiten**, die Angaben ändern bzw. ergänzen, und die **Meldung erneut übermitteln** (oder aber auch diese **zurückziehen**).

4 Suche von Meldungen und Anträgen

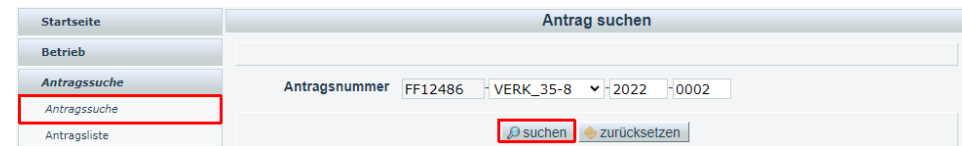
Folgende Optionen stehen zwecks Suche und Aufruf einer **Meldung** oder eines **Antrags** zur Verfügung:

4.1 Suche mittels Antragsnummer

Durch Auswahl des Menüpunktes **Antragssuche** wird eine Eingabemaske aufgerufen.

Die VIS-Registrierungsnummer ist bereits ausgefüllt. **Vollständig** anzugeben sind

- der Antrags- bzw. Meldungstyp (diesfalls: VERK_35_8),
- das Jahr, sowie
- die laufende Nummer.




Startseite	Antrag suchen			
Betrieb				
Antragssuche	Antragsnummer FF12486 VERK_35-8 2022 0002			
Antragssuche	suchen zurücksetzen			
Antragsliste				

4.2 Suche mittels Antragsliste

Durch Auswahl des Menüpunktes **Antragsliste** werden alle dem Betrieb zugeordneten Anträge und Meldungen aufgelistet.

✔ Export der Antragsliste

Die Liste kann mittels Klicken auf das Symbol  als .csv-Dokument exportiert werden.





Startseite	Antragsliste							
Betrieb	Ausgewählte Suchkriterien - Suchkriterien							
Antragssuche	Suchkriterien BetrNr: FF12486							
Antragssuche	Es wurden 2 Einträge gefunden.							
Antragsliste	Antragsnummer	Status	Antrag Datum	Bestätigung	Befristung	zuständige Behörde	Kontrollstelle	
Antrag	FF12486-VERK_35-8-2022-0002	bestätigt	23.03.2022	23.03.2022	-	Niederösterreichische Landesregierung, Abt. Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle	-	
Neuer Antrag								
Antrag Details								
BKB Suche								
Veterinärfall Suche								
	FF12486-AFB_LM4DL-2022-0001	beendet	18.03.2022	18.03.2022	-	Bundesamt für Verbrauchergesundheit	-	


5 Aufzeichnungen zur Meldung

5.1 Verlauf

Jede Statusänderung einer Meldung wird mit Zeitpunkt und auslösendem Benutzer dokumentiert und kann im Verlauf nachvollzogen werden.

Verlauf	
Status	erstellt am / durch
 bestätigt	23.03.2022 10.35.26 / Test Lebensmittelorgan 300
 beantragt	23.03.2022 10.20.36 / Test Meldepflichtiger
 eingetragen	23.03.2022 10.14.11 / Test Meldepflichtiger



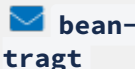
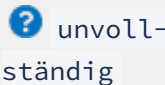

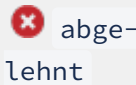
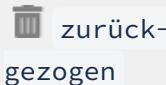






5.2 Kommentarfunktion

Die antragstellende Person und die Behörde haben über die Schaltfläche  **Kommentar erstellen** die Möglichkeit, direkt über das VIS in Kontakt zu treten. Die Kommentare werden gespeichert und sowohl in der Anwendung als auch im PDF Export angezeigt.

Kommentare		 Neuer Kommentar
Typ	Kommentar	erstellt am / durch
	Vergessen Sie nicht Aufzeichnungen über die Einhaltung der Geringfügigkeitsgrenzen zu führen - das ist Gegenstand der Kontrollen durch die Lebensmittelaufsicht. <i>Herzliche Grüße!</i>	23.03.2022 10.35.26 / Test Lebensmittelorgan 300
	Wir vertreiben im Geschäft u.a. <ul style="list-style-type: none"> • unverpacktes bio-Gemüse, das unser bio-zertifizierter Nachbar erzeugt, und • bio-Brot, das liefert der örtliche, auch zertifizierte Bäcker. Voll nachhaltig! :-) <i>Alle andere bio-Waren kommen verpackt zu uns.</i> MFG aus dem südlichen Waldviertel!	23.03.2022 10.20.36 / Test Meldepflichtiger

6 Überblick über die statusabhängigen Funktionen

Einige Funktionen stehen in Abhängigkeit des jeweils aktuellen Status zur Verfügung. Folgende Tabelle stellt das Verhältnis der Funktionen zum Status dar.

	 in Erstellung	 eingetragen	 beantragt	 unvollständig	 bestätigt	 abgelehnt	 zurückgezogen	 beendet
		✓		✓				
	✓	✓		✓				
	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	✓	✓	✓	✓				
		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓